

# Beitragsordnung Förderverein Kirche zu Altbelgern e. V.

Stand: 08.04.2015

## I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom 08.04.2015.

## II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Zielstellungen umsetzen.

Nichtsdestotrotz strebt der Verein keine alleinige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben aus Mitgliederbeiträgen an.

## III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Gründungsversammlung am 08.04.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
1. Die Beitragsordnung tritt mit der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung in Kraft.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Der **Jahresbeitrag** beträgt 60,00 Euro für Erwachsene mit festem Einkommen und 30,00 Euro für Schüler, Studenten, ALG I sowie ALG II - Empfänger.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei **Vereinseintritt** beginnt die Zahlung noch im gleichen Monat.
5. Die Beiträge sind entweder monatlich zu 5 Euro bzw. 2,50 Euro oder jährlich in voller Summe mittels selbständiger Überweisung oder per SEPA – Lastschriftmandat zu entrichten.
6. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr. Über Ausnahmen kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit entscheiden.

7. Alle Beiträge des Vereins sind auf nachfolgendes **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen.

Bankbezeichnung: Sparkasse Elbe - Elster  
Kontonummer: 201019728  
Bankleitzahl: 18051000  
BIC: WELAED1EES  
IBAN: DE86 1805 1000 0201 0197 28

8. Alle Vereinsbeiträge sind zum 31.12. des Jahres fällig.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels erfolgt **eine Mahnung**, nach einem Jahr kann der Ausschluss mit einfacher Mehrheit durch die Mitgliederversammlung erfolgen.